

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m.§ 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen. Dieser Hygieneplan stellt die verbindliche Grundlage allen schulischen Handelns dar.

Die nachfolgenden Maßnahmen schützen die eigene Gesundheit sowie die der Mitmenschen und sollen sorgfältig beachtet werden.

### **Schulorganisatorische Hygienemaßnahmen**

- Durchführung einer Hygieneschulung am ersten Unterrichtstag.
- Dort, wo es möglich ist, soll ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden, insbesondere bei Besprechungen und Konferenzen. Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im Klassen- und Kursverband erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden.
- Unterricht findet nach dem Lehrerraumprinzip und der regulären Stunden-tafel statt.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem gesamten Schul-gelände verpflichtend, auch in den Pausen. Auf dem Platz im Klassen- / Kursraum kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Für den Sportunterricht wurde ein Leitfaden erstellt. Der Sportunterricht orientiert sich an diesen Handlungsempfehlungen.
- Für den Musikunterricht wurde ein Leitfaden für das musikpraktische Ar-beiten an Schulen erstellt. Der Musikunterricht orientiert sich an diesen Handlungsempfehlungen.
- In naturwissenschaftlichen Fächern wird die Anzahl von Schüler-Grup-penexperimenten auf ein Minimum beschränkt und nur dort durchgeführt, wo eine Desinfektion der Versuchsmaterialien gewährleistet werden kann.
- Das Versammlungsverbot gilt sowohl auf als auch außerhalb des Schul-geländes.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt das Rauchverbot.
- Eltern und Sorgeberechtigte betreten das Schulgelände nur nach vorhe-riger Terminabsprache und mit einem Mund-Nasen-Schutz.

- Um Gedränge im Eingangsbereich zu vermeiden, stehen weiterhin zusätzliche Ein- und Ausgänge zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, den Ein- bzw. Ausgang zu nutzen, der sie auf dem schnellsten Weg zum Unterrichtsraum bzw. zum Pausenhof führt.
- Um zusätzliche Entlastung zu schaffen, wird fünf Minuten vor dem eigentlichen Beginn der großen Pausen ein Vorgang geschaltet. Ab diesem Gong können die Schülerinnen und Schüler in die Pause entlassen werden. Die Kolleginnen und Kollegen, die für eine Pausenaufsicht eingeteilt sind, schicken ihre Lerngruppen beim ersten Signal in die Pause und begeben sich dann zu ihrer Aufsicht.
- Bei Auftreten von Symptomen (nicht bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens) während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Eltern informiert. Weiterhin werden das Datum, Name des Kindes und eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Allgemeine Schmerzen“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Sonstiges“ im digitalen Klassenbuch (direkt bei dem Schüler/der Schülerin) vermerkt. Die Schülerinnen und Schüler werden im Mehrzweckraum isoliert und durch den Schulsanitätsdienst betreut.
- Mindestens alle 20 Minuten wird mehrere Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster durchgeführt.
- Der Ganztagsbetrieb findet regulär statt. Im Bereich der Mensa gilt auch eine Maskenpflicht. Die Maske kann zur Nahrungsaufnahme abgenommen werden.
- Bei der Nutzung der Toiletten ist nach Möglichkeit der Abstand zu wahren und die empfohlene maximale Anzahl an Personen einzuhalten. Sollten die Schülerinnen und Schüler warten müssen, tun sie dies vor den Toilettenräumlichkeiten. Während des Unterrichts ist weiterhin die Nutzung der Behindertentoilette und der Toiletten zwischen R205 und R206 möglich.
- Der Wegführung ist zu folgen.
- Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen, ist auf eine blockweise Sitzordnung der einzelnen Klassen zu achten. Dies ist über einen Sitzplan zu dokumentieren. Eine frontale Sitzordnung ist zu bevorzugen.
- Eine tägliche Dokumentation der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Verwaltungspersonal und weiterer Personen erfolgt im Sekretariat und bei den Hausmeistern. Die Anwesenheit von schulfremden Personen ist auf das Notwendigste zu reduzieren.

## **Individuelle Hygienemaßnahmen**

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) darf die Einrichtung nicht betreten werden.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m ist, sofern möglich, einzuhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Verzicht auf Körperkontakt, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene: auf der Grundlage der 4. überarbeiteten Fassung des Hygieneplans-Corona für die Schulen wird die gründliche, persönliche Handhygiene streng eingehalten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Behelfsmaske (MNB) ist zu tragen.
- Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Im Einzelfall muss durch die Sorgeberechtigten/Eltern in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit eine Befreiung vom Präsenzunterricht erforderlich ist. Wird eine solche Befreiung für medizinisch erforderlich gehalten, ist diese durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob eine reguläre Beschulung mit gesonderten Hygienemaßnahmen eine Alternative zur Befreiung vom Präsenzunterricht darstellen kann.
- Der Verdacht einer Erkrankung von COVID-19 als auch das Auftreten ist der Schule und dem Gesundheitsamt schnellst möglich zu melden.

## **Pädagogische Maßnahmen**

- Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Grunderkrankung mit einem ärztlichen Attest vom Präsenzunterricht befreit sind, wird flächendeckend ein Videokonferenz Tool eingeführt.
- Zur Verbesserung der Kommunikation mit den Lehrerinnen und Lehrern geben die Lehrkräfte wöchentlich zwei Sprechstunden an, in denen sie für Fragen zu und Problemen mit Aufgabenstellungen erreichbar sind.
- Die einzelnen Fachschaften sprechen für das Homeschooling Kernthemen und zentrale Inhalte in den einzelnen Jahrgängen ab, die mindestens zu behandeln sind.
- Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 ist eine Änderung des Schulgesetzes in Kraft getreten. Darin ist festgelegt, dass die Schule zur Erfüllung

des Bildungsauftrags digitale Lehr- und Lernsysteme gleichwertig zu klassischem Unterricht einsetzen kann. Dadurch können Leistungsfeststellungen auch digital erfolgen. Daran wird sich das Kollegium orientieren.

Bei Verstößen gegen diese Hygienemaßnahmen behält sich die Schule vor, pädagogische Maßnahmen zu ergreifen.



Matthias Wagner  
Stellv. Schulleiter & Hygienebeauftragter



Uli Landes  
Schulleiter